



Verbindliche Hinweise zu den Schulpraktischen Studien I (SPS I)

Die Schulpraktischen Studien I (M 06.2) sind in das Studium integrierte Hospitationstage mit ersten Praxisversuchen, die im 2. Semester in einer Katholischen Schule im Erzbistum Berlin durchgeführt und dort von einer* Mentor*in werden. In der KHSB werden die SPS I in einer Lehrveranstaltung vorbereitet (M 06.1) und dort von einem Praxisseminar (M 06.3) und begleitet.

Ziele der Schulpraktischen Studien I

- Kennenlernen des Lebensraumes Schule in seiner Bedeutung für die religiöse Entwicklung, Erziehung und Bildung der Schüler*innen
- die Schulpastoral kennen lernen und im Kontext von Religionsunterricht und Gemeindepastoral reflektieren
- die Rolle als Religionslehrer*in kennen lernen und in ihrer Bedeutung reflektieren
- erste Versuche, um theoretisch erworbene Kenntnisse unterrichts-praktisch unter Anleitung umzusetzen

Erweitertes Führungszeugnisses

Rechtzeitig vor Beginn des schulischen Einsatzes ist durch die Studierenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2 BZRG bei ihrem zuständigen Bürgeramt zu beantragen; die erforderliche Bescheinigung zur Beantragung erhalten Sie über Praxisreferat

Einbindung der schulpraktischen Studien I im Studienverlauf

Die Auswahl der Einsatzstellen (Schulen) erfolgt über das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin; Wünsche über den Schultyp und die Region werden über die Lehrenden im Modul 06 im Verlauf des 1. Semesters erfragt. Nach Mitteilung des Ordinariats über die Einsatzschule, nehmen die Studierenden Kontakt mit der jeweiligen Schulleitung auf.

Umfang und Durchführung der Schulpraktischen Studien I

Die schulpraktischen Studien I umfassen **acht eintägige Hospitationen** mit ersten Praxisversuchen in einer katholischen Schule. Die Studierenden sind an den Praxistagen während der gesamten Unterrichtszeit in der Schule

- der zeitliche **Umfang eines Hospitationstages soll mindestens 6 Unterrichtsstunden umfassen**, wovon **mindestens zwei Unterrichtsstunden im Fach Religionslehre** liegen
- möglichst regelmäßige Auswertungsgespräche der Student*in mit der Mentor*in
- Praxisbegleitseminar durch Praxis-Lehrende an der Hochschule

Aufgaben der Studierenden

- Verbindlichkeit, die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen, die im Rahmen der Schulpraktischen Studien I übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anordnungen der Ausbildungsstelle nachzukommen haben. Dazu gehört auch, die für die Schule gültigen Ordnungen, sowie Vorschriften über die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

- Zu Beginn Beobachtung des Religionsunterricht und Reflexion der Beobachtungen. Zunehmender Übergang in die Gestaltung eigener Sequenzen im Religionsunterricht wie auch in Beiträge zur Gestaltung des Schullebens (zum Beispiel Eröffnung von Unterrichtsstunden, Hausaufgabenkontrolle, Begleitung von Gruppenarbeitsphasen, aber auch Gestaltung von Meditationen, Schulgottesdiensten).
- Nach den Vorgaben der Hochschule bzw. des praxisbegleitenden Seminars die Anfertigung eines Portfolio über die Schulpraktischen Studien I, das die benotete Prüfungsleistung darstellt

Erfolgreiches Ableisten der Schulpraktischen Studien I

- Praxisbescheinigung für die Schulpraktischen Studien I (SPS I)
- Teilnahmechein praxisbegleitendes Seminar
- Die Praxisbescheinigung ist dem Portfolio beizufügen, sodass die Benotung erfolgen kann und die Teilnahme des begleitenden Seminars durch den Lehrenden bestätigt werden kann

Bei Klärungsbedarf

Bei auftretenden Fragen ist mit der Leitung des Praxisreferates der KHSB oder der* Lehrenden des praxisbegleitenden Seminars Kontakt zu nehmen, um Unklarheiten oder Irritationen zu vermeiden bzw. schnell zu klären.

Bei Wunsch nach Wechsel, Unterbrechung oder Verschiebung der Schulpraktischen Studien I ist unbedingt vorher Rücksprache im Praxisreferat zu halten

Formulare:

- Praxisbescheinigung für die Schulpraktischen Studien I (SPS I)
- Hinweise für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG